



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.07.2026

Amt: 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Fackler
Vorlagennummer: 2026/37/040/1

TOP 10

Entscheidung und Zuschlag im Vergabeverfahren „Hardwaretausch 2027 ILS Allgäu; Beschluss

Sachverhalt:

Hintergrund zum Hardwaretausch in der ILS Allgäu

Das Amt für Brand -und Katastrophenschutz der Stadt Kempten (Allgäu) hat im Januar 2010 im Auftrag des ZRF Allgäu (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung) die Integrierte Leitstelle Allgäu in der Rottachstraße 2 in 87439 Kempten (ILS Allgäu) in Betrieb genommen.

Im Sinne der Sicherstellung der Betriebssicherheit der Integrierten Leitstellen in Bayern hat das Bayerische Innenministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) für alle 4 bis 5 Jahre eine umfassende Neuerung der Komponenten in der ILS vorgesehen. Der Austausch der Hardware wurde insofern auch regelhaft von der Stadt Kempten in den letzten Jahren durchgeführt. Die kurzen Intervalle ergeben sich aus dem 24/7 Betrieb, der die Ausstattung schneller und stärker als im normalen Bürobetrieb verschleißt. Da die Entgegennahme von Notrufen auf der 112 und die Disposition von Feuerwehr, Rettungsdienst, Notärzten, Luft-, Berg- und Wasserrettung zur staatlichen Daseinsfürsorge zählt, muss die technische Einrichtung dementsprechend leistungsfähig sein.

Im Zuge des Hardwaretausches werden sämtliche IT-Systeme wie Server, Clients, Bildschirme und auch Netzwerkkomponenten ausgetauscht. Es werden notwendige Lizenzierungen von Softwareprodukten vorgenommen. Außerdem werden auch die Leitstellentechnik hinsichtlich aktualisierter Hardware angepasst. Ebenfalls werden Änderungen an sekundären Systemen wie der Hausautomation und der ELA erfolgen.

Vergabeverfahren

Auf Grund des kalkulierten Auftragsvolumens wurde in Zusammenarbeit mit der Fachanwaltskanzlei für Vergaberecht Bird & Bird aus München eine europaweite Ausschreibung mit der Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren am 30.04.2026 veröffentlicht. Das Engineering übernahm das Amt für Brand- und Katastrophenschutz selbst, so dass keine weiteren Kosten für ein Ingenieurbüro angefallen sind.

Ausschreibungsergebnis

Nach Abschluss der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (10.06.2026) wurde nur ein Teilnahmeantrag durch die Firma eurofunk KAPPACHER GmbH am 27.07.2026 eingereicht. Die Firma eurofunk ist auch der Systemlieferant der Einsatzleitsoftware ELDIS III Bayern und kam bereits beim letzten Hardwaretausch zum Zuge. Die Kostenhöhe beläuft sich auf ca. 5,7 Millionen Euro.

Nach Prüfung der Teilnahmeunterlagen erfolgt bis Mitte August 2026 der letzte Teil, das sog. Verhandlungsverfahren. Unter Begleitung der Fachanwaltskanzlei werden dann zwischen den Technikern des Anbieters und der IT des Amt 37 Detailklärungen durchgeführt, die aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht abschließend in der Ausschreibung formuliert werden konnten. Hier sind Preis- und Leistungsanpassungen denkbar.

Für die Durchführung des Projekts ist es wichtig, dass seitens des Stadtrates eine Zustimmung zur Vergabe und weiteren Beauftragung zur Verhandlung erteilt wird. Die engen Bindefristen und kurzen Preisgarantien im Hardwarebereich (der KI-Boom lässt weltweit die Preise immer schneller steigen) lassen Auftraggebern wie Auftragnehmern immer weniger zeitlichen Handlungsspielraum.

Nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens im August 2026 soll der praktische Tausch der Hardware im Herbst/Winter 2026 in der Integrierten Leitstelle Allgäu durchgeführt werden. Bis Ende 2026 wird dann mit dem Eingang der Kostenerstattung gerechnet, sodass de facto keine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes zu erwarten ist.

Finanzierung, Förderung und Kostenverteilung

Die Stadt Kempten trägt als Betreiberin der Integrierten Leitstelle die Kosten des Hardwaretausch. Es erfolgt jedoch nach Abschluss der Maßnahme eine 100% Refinanzierung über den Freistaat Bayern und den ZRF Allgäu. Die Kostenverteilung ergibt sich aus dem sog. Fachdienstschlüssel. Im Fall des Hardwaretausch übernimmt der Freistaat Bayern den größten Teil (ca. 80%) der Summe. Die restlichen 20% werden unter den fünf Mitgliedern des Zweckverbandes aufgeteilt (die Stadt ist eines der fünf Mitglieder - OA, OAL, LI, KE, KF). Durch das Amt 37 wurde ein definiertes Lastenheft / Leistungsverzeichnis / EVB-IT-Vertrags (basierend auf dem Musterleistungsverzeichnis 14 des StMI) ausgearbeitet. Ein eigener Gestaltungsspielraum außer der Definition von Schnittstellen und Anpassungen an das vorhandene System der ILS Allgäu bestand für die Verwaltung nicht.

Aufgrund vieler Unwägbarkeiten im Voraus (Preissteigerungen am Markt für Chips und Computer durch KI-Rechenzentren, weltweiten Konflikten, Lieferkettenschwierigkeiten, etc.) wurden seitens des Amt 37 für die Finanzierung des Vorhabens auf der Haushaltsstelle 1601.9350 insgesamt 3.5 Millionen Euro eingeplant (aus HH-Ausgaberesten 3.385.000 Euro

und im laufenden Haushalt 2026 220.000 Euro).

Nachdem sich die Angebotssumme auf 5,7 Millionen Euro beläuft fehlen Ausgabeansätze auf der Haushaltsstelle 1601.9350 i.H.v. 2,2 Millionen Euro. Nach Abschluss der Maßnahme werden die förderfähigen Kosten durch den Freistaat Bayern jedoch erstattet (dies wird Ende 2026 erwartet). Im Anschluss erfolgt die Abrechnung zwischen der Stadt Kempten und dem ZRF Allgäu.

Dies hat im Haushalt 2026 wiederum Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1601.3610 bzw. 1601.3630 i.H.v. insgesamt 2,2 Mio.- EUR zur Folge, sodass eine effektive Belastung des Haushaltes 2026 nicht erfolgt.

Da es sich bei den Investitionskosten für die Bereitstellung bzw. zeitgemäße Erhaltung des Notrufes handelt, sind diese unbestreitbar unabweisbare Ausgaben. Daher können gem. Art 66 Abs. 1 GO überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden – die Deckung wiederum kann mit den (sicheren) Mehreinnahmen voll gewährleistet werden.

Sofern die Maßnahme im Jahr 2026 nicht mehr in die Umsetzung gehen kann wird entsprechend in der Haushaltsplanung 2027 ein Haushaltsansatz in Höhe von jeweils 2,2, Mio. Euro bei den Ein- und Ausgabestellen veranschlagt.

Die Aufteilung der Kosten zwischen dem Freistaat Bayern und dem ZRF Allgäu ist nach erster Prüfung durch das Amt 37 in nachstehender Tabelle aufgelistet:

	Beschreibung	Kosten
1	Kosten des vorliegenden (unverhandelten) Erstangebot der Firma Eurofunk	5.691.957,21 €
2	Angesetzte Kosten Förderantrag StMI ¹	5.319.242,34 €
3	Differenz von Position 1 und 2	372.714,87 €
4	Kostenübernahme durch ZRF Allgäu gemäß Fachdienstschlüssel in Höhe von 21,08% von Position 2	1.121.296,29 €
5	Kosten für Zweckverband Pos. 3 und 4	1.494.011,16 €

¹ Grundsätze der Kostenerstattung von Anschaffungskosten für Folgeinvestitionen der Integrierten Leitstellen in Bayern nach Art. 7 Abs. 1 ILSG vom 10.03.2025 (Az. D5-2282-7-43-18) – Pos 5.5 Rettungsdienstanteil

... Nach Art. 7 Abs. 1 ILSG ist nur der auf den Rettungsdienst entfallende Anteil der notwendigen Anschaffungskosten erstattungsfähig. Der Rettungsdienstanteil bestimmt sich grundsätzlich nach Art. 6 ILSG i. V. m. §§ 30 f. AVBayRDG. Soweit Wirtschaftsgüter gemeinsam genutzt werden, was dem Regelfall entspricht, sind die Kosten entsprechend dem jeweils aktuell festgelegten Fachdienstschlüssel auf Rettungsdienst und Feuerwehr aufzuteilen (§ 31 AVBayRDG). Demnach sind zur Berechnung des Fachdienstschlüssels die Einsatzzahlen des Wirtschaftsjahres maßgeblich, das dem Jahr, für das die Kostenaufteilung vorgenommen werden soll, um zwei Jahre vorausgeht.

Der ZRF Allgäu übernimmt (vorliegende Zahlen mit dem unverhandelten Angebot) die restlichen Kosten in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro für den Anteil der Feuerwehralarmierung. Dieser Betrag wird unter den fünf Verbandsmitgliedern gemäß dem festgelegten Schlüssel nach Einwohnergröße, Einsatzzahlen, etc. aufgeteilt. Für die Stadt Kempten als Mitglied des ZRF Allgäu entfallen ca. 350.000 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) stimmt der Vergabe der Leistungen an die Firma Eurofunk Kappacher zu und beauftragt das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, den Hardwaretausch nach Verhandlung des vorliegenden Angebotes durchzuführen.

Die benötigten überplanmäßigen Mittel auf der Haushaltsstelle 1601.9350 i.H.v. 2,2 Mio. EUR werden durch die Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen 1601.3610 und 1601.3630 i.H.v. 2,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.